

Der Verwaltungsrat des Vereines zur Erhaltung des Elisabeth-Kinderhospitals gibt Nachricht von dem unersehlichen Verluste seines Obmannes, des Herrn

Josef Luckmann

Ritter des Ordens der Eisernen Krone.

Ehre seinem Andenken!

Laibach, am 20. März 1906.

Die Beamten des Bauhauses L. C. Luckmann erfüllen hiemit die traurige Pflicht, vom Ableben ihres hochverehrten Chefs, des hochwohlgebornen Herrn

Josef Luckmann sen.

Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse,

Chef der Firma L. C. Luckmann, Präsident der Krain. Sparkasse zc. zc.

geziemend Nachricht zu geben.

2-1

Das Leichenbegängnis findet Donnerstag den 22. März d. J. um 1/4 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Franz Josefstraße Nr. 9 aus statt.

Die edlen Eigenschaften und die Herzengüte des Verbliebenen bleiben unvergessen!

Laibach, am 20. März 1906.



Der Landes- und Frauen-Hilfsverein von Roten Kreuze für Krain gibt hiemit die traurige Nachricht von dem Hinscheiden seines hochverehrten II. Vizepräsidenten, des hochwohlgebornen Herrn

Josef Luckmann

Ritters des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Chefs des Bauhauses L. C. Luckmann, Präsidenten der Krainischen Sparkasse zc. zc.

welcher Dienstag den 20. März 1906 um 10 Uhr vormittags nach kurzem, schwerem Leiden sanft verschieden ist.

Die irdische Hülle des teuren Verbliebenen wird Donnerstag den 22. März um 1/4 5 Uhr nachmittags im Trauerhause Franz Josefstraße Nr. 9 feierlich eingesegnet und auf dem Friedhofe zu St. Christoph zur letzten Ruhe beigesetzt.

Laibach, den 20. März 1906.

Ljubljansko prostovoljno gasilno in rešilno društvo javlja vest o smrti svojega častnega člana, gospoda

Josipa Luckmann-a

viteza reda železne krone III. razreda, načelnika menjalnice L. C. Luckmann, predsednika Kranjske hranilnice.

Pogreb, na kateri so s tem vabljeni vsi člani, bode v četrtek dne 22. marca ob 1/4 5. uri popoldne od hiše žalosti Franca Jožefa cesta št. 9.

V Ljubljani, dne 20. marca 1906.

Poveljstvo.

Die Laibacher freiwillige Feuerwehr- und Rettungsgesellschaft gibt hiemit geziemend Nachricht vom Hinscheiden ihres Ehrenmitgliedes, des Herrn

Josef Luckmann

Ritters des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Chefs des Bauhauses L. C. Luckmann, Präsidenten der Krain. Sparkasse.

Das Leichenbegängnis, zu dem alle Mitglieder hiedurch eingeladen werden, findet Donnerstag den 22. März um 1/4 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Franz Josefstraße Nr. 9 aus statt.

Laibach, am 20. März 1906.

Das Kommando.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 65.

Mittwoch den 21. März 1906.

(1149) Präf. 780 4/6.

Konkursausschreibung.

Grundbuchsführerstelle

bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli. Bewerber um diese erledigte, oder bei einem anderen Gerichte freiwerdende Grundbuchsführer- oder Kanzleioberrichterstelle haben ihre Gesuche auch mit dem Nachweis der Kenntnis der slowenischen Sprache in Wort und Schrift im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 3. April 1906

beim gefertigten Präsidium einzubringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Cilli am 18. März 1906.

(1105) 2-2 Nr. 1232/6.

Konkursausschreibung.

Die Gesuche um die in Nr. 63 dieser Btg. ausgeschriebene Staatsanwalt-Substitutenstelle in Graz sind

bis längstens 24. März 1906

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz am 14. März 1906.

(1068) 3-1 B. 5593 de 1906 III.

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 6. März 1906, Dep. XIII, B. 814, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zwei krainische Staats-Stiftungsplätze zur Besetzung.

In betreff der allgemeinen Aufnahmebedingungen für die genannten Anstalten wird auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ veröffentlichten, hieramtlichen Konkursausschreibungen verwiesen.

Hieraus wird jedoch hervorgehoben, daß in den ersten und zweiten Jahrgang der Militär-Oberrealschule wegen Mangel an Raum nur ausnahmsweise einzelne Bewerber Aufnahme finden werden.

Anspruch auf die krainischen Staats-Stiftungsplätze haben arme, landkrainische adelige Offiziersöhne, sodann arme, landkrainische adelige Zivilbeamtenöhne, in

ermangelung dieser in Krain geborene, nichtadelige, arme Offiziers-, bezw. Beamtenöhne, wie auch Söhne anderer Stände. Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftungsplätze sind

bis zum 1. Mai l. J.

beim krainischen Landesauswache zu überreichen. Sie sind mit dem Geburtschein, dem Heimatschein, dem militär-ärztlichen Zeugnisse, dem Impfungszeugnisse und letzten Studienzeugnissen, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters, dann, falls sich der Anspruch auf den Adel oder die Abstammung von einem Offizier oder Beamten und auf deren Verdienste gründet, auch mit den bezüglichen Nachweisen zu belegen.

In den Gesuchen um Aufnahme in eine Militär-Unterrealschule soll der Standort jener Militär-Unterrealschule genannt werden, in welche die Angehörigen die Aufnahme des Aspiranten anstreben.

Bemerkte wird, daß auch heuer, wie in den Vorjahren, Jünglinge, welche sich um Stiftungsplätze bewerben, in der k. u. k. Marine-Akademie in Fiume Aufnahme finden können, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen; in letzterer Hinsicht wird auf die diesfällige Konkursausschreibung in der „Laibacher Zeitung“ verwiesen.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 13. März 1906.

(1067) B. 5593 de 1906 II.

Konkursausschreibung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der k. u. k. Marine-Akademie zu Fiume voraussichtlich 35 Zöglingplätze (ganz- und halbfreie Ararial-, dann Zahl- und Stiftungsplätze) zu besetzen sein. Unter diesen gelangt auch ein halbfreier, vom Prämonstratenserkonvent Tepl für eine einmalige Besetzung gestifteter Platz zur Vergebung.

Der Eintritt findet nur in den ersten Jahrgang statt.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind:

Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät),

die körperliche Eignung sowohl für die Militär-erziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, ausgestellt im Sinne der mit Marine-Normalverordnungsblatt,

XXII. Stück, vom Jahre 1902 (an die Kommanden und Anstalten des k. u. k. Heeres im Jänner 1903) hinausgegebenen „Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung von Seeaspiranten und der Bewerber um Aufnahme als Zögling der Marineakademie, als Schiffs-, Maschinen- oder Musikjunge“.

ein befriedigendes fittliches Betragen, das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr,

die mit befriedigendem Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen Realschule, eines Gymnasiums oder einer dieser Schulen gleichgestellten Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Auf Ararialplätze haben ein Anwartsrecht: Söhne von Offizieren, von Militär-, Hof- oder Zivilstaatsbeamten. Außer diesen werden ausnahmsweise, und zwar je nach Bedarf, auch sonstige Bewerber für die Verleihung von Ararialplätzen, jedoch nur für halbfreie derlei Plätze, in Betracht gezogen.

Als Zahlzöglinge können Söhne von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

Das Beförderungspauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 1600 K., jenes für einen halbfreien Platz 800 K. jährlich; von diesem Beförderungspauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und am 16. März im Vorhinein beim Marineakademiekommando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Zögling in der Anstalt bestritten.

Diejenigen Aspiranten, welche unter den Kompetenten zur Aufnahme ausgewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese umfaßt: a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften; diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Klassen einer Mittelschule tradiert werden.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 10. September, und es werden die fürgeählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden.

Die Ausbildung in der Marineakademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des vierten Jahrganges werden die Zöglinge zu Seekadetten II. Klasse ernannt.

Für jeden Zahlzögling ist im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beförderungspauschales auch der jeweilig festgesetzte

Betrag für die Ausstattung, im Falle seines Austrittes als Seekadett, zu erlegen. Die Ausstattung der Ararialzöglinge und Stiftlinge wird vom Arar bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die k. u. k. Marineakademie sind an das „k. u. k. Reichskriegsministerium, Marineektion, Wien“ zu richten und jene von im Staats (Hof) dienste stehenden Personen durch die vorgesezte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militärplatz-, Stations-, Ergänzungsbezirkskommando einzufenden. Dieselben müssen

bis längstens 31. Juli,

die Gesuche um Verleihung des halbfreien, vom Stifte Tepl gestifteten Platzes

bis 30. Juni

beim Reichskriegsministerium, Marineektion, eingelangt sein, und können später eintreffende nicht berücksichtigt werden.

Den Gesuchen sind beizulegen:

- 1.) Tauf (Geburts)chein, 2.) Heimatschein, 3.) militärärztliches Zeugnis, 4.) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist,

5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters.

Die Ausstellung von Reberfen wegen Übernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienstverlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehrgesetze ausgesprochen ist.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 13. März 1906.

(1086) 3-2 B. 5491.

Bezirkshebammenposten

in Veas mit einer Jahresremuneration von 130 K. Gehörig instruierte Gesuche sind

bis 8. April l. J.

bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 8. März 1906.

St. 5491.

Služba okrajne babice

v Lescah z letno remuneracijo 130 K. Primerno opremljene prošnje naj so

do 8. aprila

pri podpisnem glavarstvu vlože. C. kr. okrajno glavarstvo v Radovljici, dne 8. marca 1906.

(1066) 3. 5593 de 1906

Konkursausschreibung

für die Aufnahme in

- A. das Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne, die Militärrealschulen und die beiden Militärakademien;
- B. die Offizierstochter-Erziehungsinstitute.

A.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 (1. September im Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne und in den Militärrealschulen, 21. September in den Militärakademien) werden in den oben erwähnten I. und II. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten die erledigten ganz- und halbfreien Ararial-, Stiftungs- und Zahlplätze zur Besetzung gelangen.

In den ersten und zweiten Jahrgang der Militär-Oberrealschule können wegen Mangels an Raum nur ausnahmsweise einzelne besonders berücksichtigungswürdige Bewerber einberufen werden.

Die Aufnahmebedingungen sind in dem mit dem 6. Stück des Normalverordnungsblattes für das I. und II. Heer vom Jahre 1900 verlaublichen „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die I. und II. Militärakademien, Militärrealschulen und das Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne“ enthalten.* Im nachstehenden werden nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten ohne Unterschied der Plakategorie hervorgehoben. Diese sind:

- 1.) Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft;
- 2.) die körperliche Eignung;
- 3.) ein befriedigendes sittliches Verhalten;
- 4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter;
- 5.) die erforderliche Vorbildung;
- 6.) die Übernahme der Verpflichtung, in den Militärrealschulen und Militärakademien mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld im Betrage von 28 K zu entrichten.

Zu Punkt 4 (Altersgrenzen).

Für den Eintritt in: das Offizierswaiseninstitut ist das erreichte 10. Lebensjahr,

den I. Jahrgang einer Militärunterrealschule ist das erreichte 10. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr,

den II. Jahrgang einer Militärunterrealschule ist das erreichte 11. und nicht überschrittene 13. Lebensjahr,

den III. Jahrgang einer Militärunterrealschule ist das erreichte 12. und nicht überschrittene 14. Lebensjahr,

den IV. Jahrgang einer Militärunterrealschule ist das erreichte 13. und nicht überschrittene 15. Lebensjahr,

den II. Jahrgang der Militärrealschule ist das erreichte 15. und nicht überschrittene 17. Lebensjahr,

den III. Jahrgang der Militärrealschule ist das erreichte 16. und nicht überschrittene 18. Lebensjahr,

den I. Jahrgang einer Militärakademie ist das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr festgesetzt.

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

Bei Altersdifferenz kann um die Nachsicht angefragt werden.

Zu Punkt 5 (Vorbildung).

Den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung haben sämtliche Aspiranten durch die Vorbringung von Schulzeugnissen und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung zu liefern.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant nachbezeichnete Klassen einer Volksschule oder einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Realschule oder eines solchen Gymnasiums mit mindestens „gutem“ Gesamterfolge absolviert hat,** und zwar für den:

I. Jahrgang einer Militärunterrealschule 4 oder 5 Klassen einer Volksschule,

II. Jahrgang einer Militärunterrealschule 1 Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums,

III. Jahrgang einer Militärunterrealschule 2 Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums,

IV. Jahrgang einer Militärunterrealschule 3 Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums,

I. Jahrgang der Militärrealschule 4 Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums,

II. Jahrgang der Militärrealschule 5 Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums,

* Exemplare dieser Konkursausschreibung, dann der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die oben angegebenen I. u. II. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten können von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung A. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

** Privatpächter haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer Volksschule oder an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

III. Jahrgang der Militärrealschule 6 Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums,

I. Jahrgang einer Militärakademie alle Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums.

Das Reife (Maturitäts-)zeugnis einer öffentlichen Realschule oder eines öffentlichen Gymnasiums erbringt den Nachweis der entsprechenden Vorbildung für die Militärakademien.

Den einzelnen Klassen der Mittelschulen sind die korrespondierenden Klassen der nach dem XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 organisierten ungarischen Bürgerschulen, der Kommunalbürgerschule in Fiume, dann die V. bis VIII. Klasse der kroatischen „höheren Volksschulen“ in Otocac, Ogulin, Sissek, Neu-Gradiska, Virovitica und Brod hinsichtlich der Anforderung der nachzuweisenden Vorkenntnisse für den Eintritt in die Militärrealschulen gleichgehalten.

Den Bürgerschulen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder sowie die kroatischen Bürgerschulen kommt diese Gleichstellung nicht zu.

Von ungenügenden Klassifikationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule können die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen; die Unkenntnis der deutschen Sprache bildet — bei sonst guten Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme. Auch Aspiranten für die höheren Jahrgänge der Militär-Unterrealschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen; Bewerber, welche Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtsprache frequentierten, können die Aufnahmeprüfung für den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; immerhin aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache so weit mächtig sein, um dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Oberrealschule und für die Militärakademie haben die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie so weit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit des Studienerfolges in dieser Beziehung gesichert erscheint.

Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Aufnahme in die höheren Jahrgänge der Militärrealschule und für den I. Jahrgang der Militärakademie auf die Gegenstände der vorhergehenden Jahrgänge in jenem Umfang, in welchem sie in diesen zum Vortrag gelangen.

Die militärischen Geschicklichkeiten, dann die militärischen Übungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Die Skizze über den Umfang der Aufnahmeprüfungen liegt bei.

Die Theresianische Militärakademie hat die Bestimmung, den Offiziersnachwuchs für die Infanterie, für die Jägertruppe und die Kavallerie, die Technische Militärakademie hingegen für die Artillerie, für die Pioniertruppe, dann für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment heranzubilden.

In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannte Militärakademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder Genieabteilung anstrebt.

Die Einteilung der in die Technische Militärakademie einberufenen Bewerber aller Plakategorien in die beiden Abteilungen obliegt dem Akademiekommando. Diese Einteilung erfolgt nach Abschluß der Aufnahmeprüfung nach den Stands- und Bewerbungsverhältnissen und es werden hierbei die in den Gesuchen ausgedrückten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.

b) Besondere Bestimmungen für:

a) Ararialplätze.

Anspruch auf ganz- oder halbfreie Ararialplätze haben in den Militärrealschulen und Militärakademien bloß Söhne von Offizieren, Militärbeamten, Unteroffizieren des aktiven und des Invalidenstandes, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Ararialplätze im Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne haben nur Waisen von Offizieren und erst in Ermangelung solcher auch Waisen von Militärbeamten, dann von Unteroffizieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem Erfahrungsgemäß alljährlich bestehenden Andrang auf Ararialplätze in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschulen seitens solcher Aspiranten, welche den ersten drei Gruppen* der Anspruchsberechtigten angehören, kann eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 4. und 5. Gruppe eingereiht sind, nicht eintreten.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen — Unteroffiziere und Gleichgestellte des aktiven und des Invalidenstandes, endlich Hof- und Zivilstaatsbeamte — für den ersten Jahrgang sind daher

* § 3 der „Vorschrift“ für die Aufnahme von Aspiranten (S. 5) (Dienstbuch F-5).

nicht einzufenden, weil sie ohne Erfolg bleiben müßten. Für den zweiten, dritten und vierten Jahrgang steht die Vererbung allen fünf Gruppen frei.

Gesuche um Ararialplätze sind demjenigen Militär (Landwehr) territorialkommando einzufenden, in dessen Bereich die Bewerber angestellt sind oder wohnen, und zwar von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren im Dienstweg, jene von Hof- und Zivilstaatsbeamten durch ihre vorgeordnete Behörde.

Diesen Behörden haben die Angehörigen der Aspiranten ihren voraussichtlichen Aufenthalt, beziehungsweise dessen Änderung in den Monaten Juli und August bekannt zu geben, um dadurch die rechtzeitige Benachrichtigung von der Erledigung ihrer Gesuche zu sichern.

Gesuche, die von welcher Seite immer kommend, nicht durch das zuständige Militärterritorialkommando einlangen, werden dem Gesuchsteller zurückgestellt.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf (Geburts) schein;
- 2.) das militärärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Zirkularverordnung Abt. 14, Nr. 768 vom 1904 — NWL, 14. Stück — verlaublichen „Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“);
- 3.) das Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulausweis), beziehungsweise deren Abschrift (siehe § 66 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870) des ersten Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1905/6, dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr 1904/5*, eventuell das Reifezeugnis;
- 4.) der Heimatschein des Aspiranten.

Gesuche um Verleihung von Ararialplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Plak- und Korps (Militär) kommanden bis 15. Mai 1906 entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termin bei den oben genannten Behörden einlangen, werden zurückgewiesen.

β) Stiftungsplätze.

Außer den unter a) angeführten Dokumenten ist eventuell die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftungsbriefes entspricht, beizubringen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stiftungsplatzes sind an die in der letzten Verlautbarung des zugehörigen Verzeichnisses genannten Personen, Kommanden und Behörden bis spätestens 30. April 1906 einzufenden.

Es können daher nur Gesuche berücksichtigt werden, welche für eine bestimmte, namentlich angeführte Stiftung lauten.

Die erledigten Privatstiftungsplätze sind in der zugehörigen Übersicht angeführt, wo auch die Stellen genannt sind, bei welchen die Gesuche einzubringen sind.

Die Ausschreibung und Verleihung der im kommenden Schuljahr zur Besetzung gelangenden Staats-, Landes-, Finanzwach- und Graf Dehlin-Stiftungsplätze erfolgt durch die zuständigen Ministerien, beziehungsweise Staats- und Landesbehörden.

γ) Zahlplätze.

Zahlzöglinge werden in die Militärrealschulen und -akademien nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes aufgenommen. Sämtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1900 mit dem Verfügen hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militärrealschulen mit jährlich 800 Kronen, für die Militärakademien mit 1600 Kronen festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zahlzöglings grundsätzlich nicht rückerstattet.

Gesuche um Zahlplätze sind demjenigen Militär (Landwehr) territorialkommando einzufenden, in dessen Bereich die Bewerber angestellt sind oder wohnen, und zwar von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren im Dienstweg, jene von Hof- und Zivilstaatsbeamten durch ihre vorgeordnete Behörde. Privatpersonen haben die Gesuche bei dem nächsten Plak- oder Ergänzungsbezirkskommando einzureichen.

Gesuchen um Zahlplätze ist außer den oben unter a) angeführten Dokumenten noch die amtliche Bestätigung beizulegen, daß die Angehörigen in der Lage sind, die Kosten eines Zahlplatzes, und zwar auch des erhöhten Kostgeldes in den Militärakademien, zu bestreiten.

Das Schulgeld von 28 Kronen wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgang einer Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Offizieren und von

* Die zur Aufnahmeprüfung einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1905/6 in die Anstalt mitzubringen.

Militär (Kriegsmarine-, Landwehr) beamten, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Plak- und Korps (Militär) kommanden bis 15. Mai 1906 entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termin bei den oben genannten Behörden einlangen, werden zurückgewiesen.

B.

Im Offizierstochter-Erziehungsinstitut zu Sopron (Odenburg) können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- 7 ganzfreie Ararialplätze,
- 5 ganzfreie Kaiserin Elisabeth-Stiftungsplätze,
- 1 ganzfreier Franz Joseph-Elisabeth-Stiftungsplatz,
- 2 ganzfreie Odenburger Frauenvereins-Stiftungsplätze,
- 1 ganzfreier Platz des Radeky-Fonds der Valerie-Stiftung,
- 1 ganzfreier Ruthmeyer-Stiftungsplatz,
- 1 ganzfreier Valerie-Stiftungsplatz,
- 4 ganzfreie IV. Staats-Wohltätigkeitslotterie-Stiftungsplätze.

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter von Offizieren des Soldatenstandes bestimmt.

Da bei Verleihung lehrerwählter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber gering ist, so können Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, nur in besonderen Fällen berücksichtigt werden. Gesuche um Aufnahme nicht verwaisster Offizierstochter sind nur in Ausnahmefällen einzufenden, wenn die Aspirantinnen mehrere unversorgte Schwestern haben.

Weiter wird in diesem Institut besetzt: 2 ganzfreie IV. Staats-Wohltätigkeitslotterie-Stiftungsplätze, bestimmt für verwaisste Töchter von Auditoren, Militärärzten, Truppenrechnungsführern und Militärbeamten,

1 halbfreier Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatz für ganzverwaisste oder halberwaisste Töchter von Offizieren des Ulanenregiments Nr. 2,

eventuell einige Zahlplätze.

Die Aspirantinnen müssen das 7. Lebensjahr vollendet und dürfen das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie eine, ihrem Lebensalter angemessene Vorbildung nachweisen.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter von Offizieren und ausnahmsweise Militär (Kriegsmarine-, Landwehr) beamten.

Das Kostgeld — jährlich 1000 Kronen — ist halbjährig im vorhinein bei der Anstalt zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt des Zahlzöglings grundsätzlich nicht zurückgestellt.

Die Aufnahmebedingungen sind in dem mit dem 45. Stücke des Normalverordnungsblattes für das I. und II. Heer vom Jahre 1892 verlaublichen Organisation der Offizierstochter-Erziehungsinstitute enthalten.*

Im Offizierstochter-Erziehungsinstitut zu Hernals kann mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden: 1 ganzfreier niederösterreichischer Landesfreiplatz.

Die Bewerberinnen für diesen Platz, für welchen der niederösterreichische Landesaussschuß eine besondere Konkursausschreibung verlaublichen wird, müssen das 12. Lebensjahr vollendet und dürfen das 13. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie ihrer Vorbildung nach für die Aufnahme in die Bürgerschule geeignet sein.

Ausnahmsweise können in besonders rüchrichtwürdigen Fällen auch Gesuche um Aufnahme in das Hernals Institut für solche anspruchsberechtigte Mädchen eingebracht werden, welche ihrem Lebensalter und ihrer Vorbildung nach hierfür geeignet sind.

Gesuche um Verleihung des Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatzes sind beim Kommando des Ulanenregiments Nr. 2 bis 15. Mai 1906 zu übergeben, für die übrigen Plätze sind die Gesuche bis 15. Mai 1906 im Dienstweg an die Militärterritorialkommanden einzufenden.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf (Geburts) schein;
- 2.) der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
- 3.) das militärärztliche und beziehungsweise auch das Impfzeugnis;
- 4.) das letzte Schulzeugnis.

Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkt einlangen, werden zurückgewiesen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 13. März 1906.

* Dieselben können von der Hofbuchhandlung A. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

Übersicht

der mit Beginn des Schuljahres 1906/7 in den nachbezeichneten Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten erledigten Stiftungsplätze, auf welche auch Personen des Heeres in dem Falle Anspruch haben, wenn sie den besonderen Bedingungen des Stiftungsbriefes entsprechen.

Name der Stiftung	Zahl der Plätze	Anstalt, in welcher die Plätze besetzt werden	Widmung der Stiftung	Behörde oder Person, an welche die Gesuche einzusenden sind
Freiherr von Brady	1	Militär-Unterrealschule	1.) Für in Irland geborene Jünglinge katholischer Religion, eventuell 2.) für Söhne von k. u. k. Offizieren irländischer Abkunft, oder 3.) für Söhne von k. u. k. Offizieren überhaupt.	Zu 1: Erzbischof von Dublin; zu 2 und 3: Reichskriegsministerium.
Freiherr von Chaos	5	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für Chaos'sche Stifflinge des k. k. Waisenhauses in Wien.	Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
Major Coels	1	Militärrealschule	Für Söhne v. Zivilbediensteten, welche früher im Militär gedient und wenigstens einen Feldzug mitgemacht haben.	
Kameralkrat Franz Franl	1	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für Verwandte des Stiffters.	
Kaiser Franz Joseph	1	Militärrealschule	Für Söhne solcher Zivilbeamten, die früher in der Armee Offiziere waren.	Reichskriegsministerium.
Franz Joseph-Elisabeth	1	Offizierswaiseninstitut	Für solche mittellose verwaiste Söhne von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, welchen ein Anspruch auf Ararialplätze im Offizierswaiseninstitut zusteht.	
Georg Franz von Oriener	1	Militärrealschule	Für unbemittelte niederösterreichische Landesfinder, zunächst für Verwandte des Stiffters.	Niederösterreichische Statthaltereie.
Hermann-Hensel-Ingenieur	2	Genieabteilung der Technischen Militärakademie, eventuell Militär-Oberrealschule	Für Söhne von Mitgliedern des Hermann-Hensel-Ingenieur-Stiftungsvereines.	Kuratel der Stiftung (Technisches Militärkomitee).
Ingenieur	4	Genieabteilung der Technischen Militärakademie	Für Söhne: a) von Offizieren des Geniestabes und von solchen, welche Offiziere des Geniestabes waren; b) von beim Geniestab kommandierten Offizieren, wenn letztere aus der bestandenen Geniewaffe stammen, dann von Offizieren, welche den bestandenen Genieregimentern angehören; c) in Ermanglung von Bewerbern nach a) und b), Söhne von Offizieren der Pioniertruppe, dann des Eisenbahn- und Telegraphenregiments.	Reichskriegsministerium.
Franz Graf Kinsky	1		Für Söhne jener k. u. k. Offiziere, welche in der Theresianischen Militärakademie ihre Erziehung erhielten und als Offiziere ausgetreten sind.	Theresianische Militärakademie.
Ottavian Graf Kinsky	1	Militär-Unterrealschule	Für Abkömmlinge der gräflichen Familie Kinsky, welche a) den Namen Kinsky führen, b) den Namen Kinsky nicht führen.	Landesadvokat Dr. Thomas Cerny in Prag, Wenzelsplatz Nr. 30n, als Bevollmächtigter des verlehungsberechtigten Jdenko Grafen Kinsky.
Komáromy-Szeletendy	2	Militär-Unterrealschule oder Theresianische Militärakademie	Für Söhne von ungarischen alt-adeligen Familien. (Der ungarische alte Adel ist durch die amtliche Bestätigung zu erweisen, daß das Adelsdiplom in einer Komitatskongregation kundgemacht wurde und daß die Akten hierüber im Komitatsarchiv vorhanden sind.)	Generaltruppeninspektor, General der Kavallerie Alexander Graf Urfüll-Gyllenband, Kommandant des 4. Korps und kommandierender General in Budapest.
Bischof Kováts	1	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für einen Knaben aus dem ehemaligen Grenzgebiet und Stamme der Székler.	12. Korpskommando in Nagyszombat, Hermannstadt.
Oberstbrigadier Leopold von Kreyssem	1	Theresianische Militärakademie	Für eheliche Söhne von k. u. k. Offizieren, welche in Niederösterreich geboren, katholischer Religion und deren Eltern unbemittelt sind.	Magistrian Graf Hardegg zu Seefeld (Niederösterreich).

Name der Stiftung	Zahl der Plätze	Anstalt, in welcher die Plätze besetzt werden	Widmung der Stiftung	Behörde oder Person, an welche die Gesuche einzusenden sind
Generalmajor Siegmund Lázár von Eiska	1	Militär-Unterrealschule	1.) Jünglinge mit der Abstammung aus des Stiffters Familie und ihre Verwandten, unter diesen wieder die Söhne von k. u. k. Offizieren, dann Staatsbeamten. 2.) Offiziersöhne mit der Abstammung aus dem Temerier Banat. 3.) Jünglinge adeliger Familien aus dem Temerier Banat, unter welchen jene, deren Väter Staatsbeamte sind oder waren, den Vorzug haben.	Feldzeugmeister Ludwig Ritter Schwizer von Bayerheim, Kommandant des 7. Korps und kommandierender General in Temesvár.
Rudolf Freiherr von Randell	2	Offizierswaiseninstitut	Für in Ungarn geborene Söhne solcher verstorbenen Offiziere der k. u. Landwehr, welche früher im gemeinsamen Heere gedient haben. Aspiranten aus dem Biharer Komitat haben den Vorzug.	k. u. Landesverteidigungsminister.
Oberst Valentin von Modesti	2	1 für die Militär-Unterrealschule, 1 für die Theresianische Militärakademie	Für solche in Triest, Mitterburg oder Pola geborene Jünglinge, deren Väter dem Staate vorzügliche Dienste geleistet haben.	k. k. Statthaltereie in Triest.
Karl Graf Ogara	2	Genieabteilung der Technischen Militärakademie oder Militär-Unterrealschule	Für Söhne von k. u. k. Offizieren, deren Eltern Irländer sind und in k. u. k. Militärdiensten stehen, eventuell für solche Jünglinge, welche von irländischen Eltern abstammen und adelig sind.	Reichskriegsministerium.
J. E. A. Ruthmayer	1	Offizierswaiseninstitut	Für ganz verwaiste oder vom Vater verwaiste Söhne von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, welche einer christlichen Religion angehören.	
Gemeinde Szenttamás I. Stiftung	1	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für Aspiranten, welche nach der Gemeinde Szenttamás zuständig sind, ohne Unterschied der Religion.	Gemeindevertretung in Szenttamás (Bács-Bodroger Komitat in Ungarn).
Gemeinde Szenttamás II. Stiftung	2	Militärrealschule		
Sabbas von Tököly	3	Marineakademie oder Genieabteilung der Technischen Militärakademie, eventuell Militär-Unterrealschule	1.) Für Söhne jener Offiziere serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion, welche bei den bestandenen kroatischen, slawonischen, syrmischen und Banater Grenzinfanterieregimentern oder dem Titler Grenzinfanteriebataillon gedient haben; 2.) für Söhne jener k. u. k. Offiziere serbischer Nationalität und Religion, welche aus dem ehemaligen kroatischen, slawonischen, syrmischen und Banater Militärgrenzgebiet gebürtig sind; 3.) für Söhne von k. u. k. Offizieren serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion überhaupt.	Feldmarschall-Leutnant Johann Cvitković, Kommandant der Kriegsschule.
Anton Graf Triangi	1	Genieabteilung der Technischen Militärakademie	1.) Abkömmlinge der Erben des Stiffters; 2.) Söhne von Offizieren der Geniewaffe; 3.) Söhne von Personen des k. u. k. Heeres überhaupt.	Karl Graf Triangi in Trient.
Generalmajor Ludwig Wocher	2	Militärrealschule oder Militärakademie	In erster Linie: für vom gemeinsamen Stammvater Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Maria Knans abstammende Wocher; in zweiter Linie: für vom gemeinsamen Stammvater Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Rosine Schnell abstammende Wocher; in dritter Linie: anderweitige Blutsverwandte des Stiffters, vor allen andern die Abkömmlinge der in Edelfketten verstorbenen Fran Steindle, geborenen Wocher; in letzter Linie: Söhne von Offizieren des Dragonerregiments Nr. 13 und des Husarenregiments Nr. 11.	Reichskriegsministerium.

(1163) Firm. 40/6
Gen. I.—55/09.
Oklic.
Pri obstoječi tvrdki:
Hranilnica in posojilnica za Kandijo in okolico
reg. zadruga z neomejeno zavezo
Spar- und Vorschußverein für Kandija und Umgebung
reg. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung
se je izvršil v zadružnem registru izbris izstopenega člana načelstva gospoda Jos. Borštnarja, župnika v Št. Petru.
C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I, dne 15. marca 1906.

(1034) 3—3 Opr. št. Nc. I. 173/6
2.
Amortizacija.
Po zahtevanju Jožefa Debeljak od Sv. Duha pri Škofjiloki št. 42 vpelje se amortizacijsko postopanje glede knjžice hranilnice in posojilnice v Stariloki št. 614 z saldod 655 K.
Kdor je v posesti te knjžice, naj svoje pravice do nje v šestih mesecih tako gotovo uveljavi, ker bi se sicer izreklo, da več nima moči.
C. kr. okrajno sodišče v Škofjiloki, odd. I, dne 9. marca 1906.

Monatzimmer

elegant möbliert, ist an einen Herrn sogleich preiswürdig zu vergeben, eventuell mit sehr guter Verpflegung. Näheres Gerichtsgasse 4, I. Stock rechts. Ebendort ist auch ein

kleines Kabinett

mit Verpflegung ab 1. April zu vermieten (823) 7

Wohnung

bestehend aus drei Zimmern und Zugehör, ist zum Maiertermin zu vermieten. Näheres Cigalgasse 3 (in der Nähe des Gerichtsgebäudes). (562) 12

Im Recherschen Hause

Römerstrasse 2 u. Hilschergasse 5 sind

Wohnungen

zu vergeben

und werden selbe nach Wunsch adaptiert, eventuell auch für Kanzleien. Anzufragen im Hause selbst. (1064) 4-3

Schwester

Hildegard Rohrmann,



Kloster der Ursulinerinnen Wien-Währing, spricht ihren wärmsten Dank aus, weil sie von einem schweren Magenleiden durch den Gebrauch der **Magen-Tinktur** (auch abführend) des **Apothekers Piccoli in Laibach** befreit worden ist.

Ein Fläschchen 20 Heller. Auswärtige Aufträge werden prompt effektiert. (4761) 6-3

Frühjahrs- u. Sommersaison 1906.

Echte Brüner Stoffe

Ein Coupon, Meter 3-10 lang, kompletten Herrenanzug (Rock, Hose und Gilet) gebend, kostet nur

- K 7-8, 8-10 von guter Wolle,
- K 12-14 von besserer Wolle,
- K 16-18 von feiner Wolle,
- K 21- von feinsten Wolle.

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug K 20-21, sowie Ueberzieherstoffe, Touristenloben, Seidenkammgarne etc. etc. versendet zu Fabrikpreisen die als reich und solid bestbekannte Tuchfabriks-Niederlage

Siegel-Imhof in Brünn.

Muster gratis u. franco. Mustergetreue Lieferung garantiert. — Die Vorteile der Privat-Einkaufs, Stoffe direkt bei obiger Firma am Fabrikort zu bestellen, sind bedeutend. (829) 40-7

Die

Landschafts - Apotheke

„Zur Maria Hilf“

des diplom. Apothekers M. Leustek

Laibach, Resselstrasse Nr. 1

neben der neuen Kaiser Franz Josef-Jubiläumbrücke empfiehlt (4055) 76

ihre eigenen bestbekanntesten, beliebtesten und sicher wirkenden

Zahn-, Mund- und Gesichts-Reinigungsmittel, und zwar:

Antiseptisches

Melousine Zahn- u. Mundwasser in Flacons à 1 K;

Melousine Zahnpulver in Schachteln à 60 h;

Melousine Gesichtssalbe in Tiegeln à 70 h;

Melousine Gesichtsseife per Stück 70 h.

Alleinerzeugung und Depot.

Täglich zweimaliger Postversand.

Verlangt



SCHWEIZER MILCH-CHOCOLADE GRÖSSTER ABSATZ DER WELT!

(6199) 16-10

Bauunternehmung

Laibach POLZ & KNOCH Laibach Gradišče 17 Gradišče 17

Architekten und Baumeister (1106) 6-3

übernimmt die Ausführung von Projekten und Bauten jeder Art wie Hoch- (Villen), Strassen- und Wasserbau, Kanalisierungen und Wasserleitungen, Kostenanschläge gratis.

Elegant ausgeführte Herren-Anzüge aus echten englischen Stoffen empfiehlt Jos. Rojina Laibach Schellenburggasse 5. (1152) 2-1

== Soeben erschien: ==

Fischers allgemeiner Wohnungsanzeiger

nebst vollständigem

Behörden-, Handels- und Gewerbe-

ADRESSBUCH

für die

Landeshauptstadt Laibach

mit ihren Vororten nebst Unter- und Oberšiška.

V. Jahrgang 1906.

Preis 6 Kronen.

Otto Fischer, Buchhandlung und Antiquariat

Laibach (Tonhalle). (1148)

Für Stotterer

wird der Kursus durch die lebhafteste Beteiligung verlängert und werden noch sofortige Anmeldungen entgegengenommen. (1171)

Erfolg garantiert.

Sprachheilinstitut „IDEAL“, Hotel Stadt Wien, 44.

Spezerei-geschäft

erstklassig, altrenommiert, am Cillier Platze, mit 1a Kundenkreis en gros und en detail, bester Geschäftsgang (1167) 5-1

ist sogleich zu verpachten oder inklusive Haus zu verkaufen.

Anzufragen bei Karl Teppel in Cilli.

Geldvorschüsse

gegen und ohne Bürgschaft von 500 K aufwärts. — Abzahlung in 80 Monatsraten oder vierteljährigen Raten, für Gewerbetreibende, Geschäftsleute, definitiv Angestellte, Offiziere, Grund- und Hausbesitzer, sowie für Personen jeden Standes zu 5 und 6 Prozent Zinsen. Rasche Erledigung durch Goldschmidts Eskomptebureau, Budapest, Königsgasse 104, im eigenen Hause. Retourmarke erbeten. (1154) 4-1

Schönes grosses Monatzimmer

unmöbliert, mit separiertem Eingange, ist Gradišče Nr. 4, I. Stock, sofort zu vermieten. Näheres dortselbst im I. Stock. (1112) 3-2

Maschin-Näherin

wird sofort aufgenommen im Niedergeschäft Mme. Stuzzi. (1135) 2-2

Frische Eier

werden zu den besten Tagespreisen gekauft. Offerte unter „Eier“ an die Adm. d. Ztg. (1155) 2 1

150 Prozent

verdienen Händler, Hausierer, Vertreter und jeder Geschäftsmann, sowie alle Privatpersonen durch den Vertrieb unseres neu erfundenen, leicht verkäuflichen Massenartikels, welcher in jedem Haushalt gebraucht wird. Prospekte gratis durch den Vertriebspatent-Massenartikel, Holleischen, Böhmen. (1104) 2-2

Kredenzkasten

gut erhalten, ist Domplatz Nr. 3, I. Stock, zu verkaufen. Anzufragen von 2 bis 3 Uhr nachm. (1169)

Geld-Darlehen

für Personen jeden Standes (auch Damen) gegen und ohne Bürgschaft, zu 4, 5, 6% in kleinen monatlichen Raten rückzahlbar, effektiert prompt und diskret (1170) 6-1

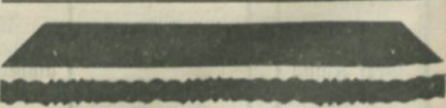
Leopold Löwinger, behördl. konz. Eskompte-Bureau, Budapest VII, Garaygasse 29 — (Retourmarke erbeten.)

Lackier-Geschäft

mit Trockenofen, gegr. 1870, Spezialartikel für Klavierbranche, welches das ganze Jahr 15 bis 20 Arbeiter beschäftigt, ist wegen Zurückziehung vom Geschäft um 6800 fl.

zu verkaufen.

Gefl. Anträge unter R. W. 1752 befördert Rudolf Mosse, Wien, I., Seilerstätte Nr. 2. (1153)



Soeben erschien:

Deutsch-slovenisches Handwörterbuch

von Anton Janežič. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage bearbeitet von Anton Bartel. 1905.

Preis: broschiert K 6.—, in Leder gebunden K 7.20.

Zu beziehen von: Ig v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2. (1160) 95